

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Veränderung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen mit Wirkung vom 1. Januar 2020

§ 26 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121), das zuletzt durch Gesetz vom 4. Dezember 2019 (GVBl. S. 485) geändert worden ist, regelt das Verfahren der Anpassung der Abgeordnetenentschädigungen. Danach hat das Landesamt für Statistik der Präsidentin des Landtags die für die Anpassung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen maßgebenden Entwicklungsraten am Ende des ersten Quartals des auf das Bezugsjahr folgenden Jahres mitzuteilen. Diese unterrichtet danach den Landtag in einer Drucksache und die Öffentlichkeit im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen hierüber sowie über die sich daraus ergebenden Veränderungen der Grund- und der Aufwandsentschädigungen. Sie treten jeweils mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres der Bekanntgabe in Kraft.

Die Mitteilung ist mit Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 26. Mai 2020 erfolgt. Das Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 26. Mai 2020 nebst Anlagen wird nachstehend abgedruckt. In diesem Schreiben werden die Einkommensentwicklungsraten mit 3,0 vom Hundert und die Preisentwicklungsraten mit 1,4 vom Hundert beziffert.

Hieraus ergeben sich mit Wirkung vom 1. Januar 2020 folgende Veränderungen der Grund- und der Aufwandsentschädigungen:

1. Die Grundentschädigung nach § 5 Abs. 1 ThürAbgG
erhöht sich um 174,09 Euro auf 5.976,95 Euro.
2. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2 Satz 1
 - Nr. 1 ThürAbgG
erhöht sich um 18,60 Euro auf 1.347,30 Euro;
 - Nr. 2 ThürAbgG
erhöht sich um 5,81 Euro auf 421,05 Euro;
 - Nr. 3 ThürAbgG
erhöht sich bei einer Entfernung
von bis zu 20 km um 3,49 Euro auf 252,63 Euro,
von bis zu 40 km um 5,81 Euro auf 421,05 Euro,
von bis zu 60 km um 7,56 Euro auf 547,35 Euro,

von bis zu	80 km	um	9,30 Euro	auf	673,65 Euro,
von bis zu	100 km	um	11,04 Euro	auf	799,96 Euro,
von bis zu	120 km	um	12,79 Euro	auf	926,27 Euro
und ab	120 km	um	14,53 Euro	auf	1.052,62 Euro.

3. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 und 2 ThürAbgG erhöht sich bei einer Entfernung

von bis zu	20 km	um	5,61 Euro	auf	406,13 Euro,
von bis zu	40 km	um	6,12 Euro	auf	443,47 Euro,
von bis zu	60 km	um	6,51 Euro	auf	471,50 Euro,
von bis zu	80 km	um	6,90 Euro	auf	499,52 Euro,
von bis zu	100 km	um	7,28 Euro	auf	527,49 Euro,
von bis zu	120 km	um	7,67 Euro	auf	555,52 Euro
und ab	120 km	um	8,06 Euro	auf	583,50 Euro.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags



Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Birgit Keller
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Der Präsident

Dr. Holger Poppenhäger

Durchwahl
Telefon 03 61 57 331-9100
Telefax 03 61 57 331-9699

E-Mail
praesident@
statistik.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt
26. Mai 2020

**Allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung im Freistaat Thüringen
Berichtsjahr 2019**

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz – ThürAbgG) in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 182)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Die allgemeine Einkommensentwicklung nach Maßgabe des § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a bis e ThürAbgG betrug **3,0 Prozent**.

Die o. a. Berechnung ergibt sich aus den nachfolgenden Entwicklungsraten:

- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a ThürAbgG bezogen den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um **3,1 Prozent** (Verdienststatistikgesetz) – Anlage 1
- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um **2,3 Prozent** (Arbeitslosengeld II) – Anlage 2
- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. e ThürAbgG bezogen auf den Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres auf Basis des Tarifindex der tariflichen Stundenverdienste in der Landwirtschaft um **2,4 Prozent** (Arbeitnehmer in der Landwirtschaft) – Anlage 3

**Thüringer Landesamt
für Statistik**
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Postanschrift
Postfach 9001 63
99104 Erfurt

Internet
www.statistik.thueringen.de

E-Mail
poststelle@statistik.thueringen.de

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE06 8205 0000 3004 4440 91
BIC: HELADEF330

Die angegebenen E-Mail-Adressen dienen nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten mit qualifizierter elektronischer Signatur.

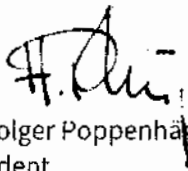
Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im T.L.S. finden Sie im Internet unter www.statistik.thueringen.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die nachrichtlich aufgeführten Entwicklungen für die Einkommen des öffentlichen Dienstes nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b und c ThürAbgG, fanden rechnerisch Eingang in die Entwicklung für den Buchst. a des § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ThürAbgG:

Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um **3,7 Prozent** (gemäß Tarifabschluss für die Beschäftigten des Landes im öffentlichen Dienst) - Anlage 4

- Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um **3,2 Prozent** (Beamte des Landes) - Anlage 4
- 2. Die allgemeine Preisentwicklung betrug gemäß § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ThürAbgG **1,4 Prozent** - Anlage 5.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Poppenhäger
Präsident

Anlagen

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 1

Allgemeine Einkommensentwicklung nach Maßgabe des Verdienststatistikgesetzes
 Bruttomonatsverdienste im Jahresdurchschnitt
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. a) ThürAbgG -

Wirtschaftszweige	Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste		Veränderung 2019 gegenüber 2018
	2018	2019	
	Euro		um %
Produzierendes Gewerbe	3.097	3.146	1,6
Dienstleistungsgewerbe	2.935	3.051	4,0
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe gesamt	2.991	3.085	3,1

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 2

Allgemeine Veränderung des Arbeitslosengeldes II
 Entwicklung der Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. d) Thür AbgG -

Thüringen	Monatliches Arbeitslosengeld II im Jahresdurchschnitt		Veränderung 2019 gegenüber 2018
	2018	2019	
	Euro		um %
Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften	388,25	397,29	2,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 3

Entwicklung des Indexes der tariflichen Stundenverdienste für die qualifizierten Arbeiter, Landarbeiter und nichtqualifizierten Arbeiter in der Landwirtschaft in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und gemischte Landwirtschaft in den neuen Ländern als Veränderung des Jahresdurchschnittes des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. e) ThürAbgG -

Index der tariflichen Stundenlöhne in der Landwirtschaft in den neuen Ländern
 2015 = 100

Thüringen	Jahresdurchschnitt		Veränderung 2019 gegenüber 2018
	2018	2019	
	Index		um %
Index der tariflichen Stundenverdienste (ohne Sonderzahlungen)	106,2	108,7	2,4

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden; Fachserie 16, Reihe 4.3, 4. Quartal 2019

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 4

Durchschnittliche Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst
- entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. b) und c) ThürAbgG -

Art des Dienstverhältnisses		Beschäftigte in den Entgelt- und Besoldungs- gruppen ¹⁾	Einkommens- entwicklung ^{2) 3)} 2019 gegenüber 2018
		Personen	um %
Beschäftigte im Geltungsbereich des TV-L ²⁾	E 1 bis E 9 E10 u. höher	28.315	3,7
Beamte des Landes ³⁾	A 1 bis A 9 A10 u. höher	28.278	3,2
Insgesamt			

¹⁾ Personalstandstatistik, Stand: 30.06.2019. Beschäftigte des Landes ohne Anwärter. Auszubildende und ohne Amtsgehälter.

²⁾ Anhebung der Tabellenentgelte für die Tarifbeschäftigten des Landes gemäß Änderungsstarifvertrag Nr. 11 vom 2. März 2019 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ab 1. Januar 2019.

³⁾ Erhöhung der Dienst- und Anwärterbezüge gemäß Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021 vom 2. Juli 2019.

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 5

Allgemeine Preisentwicklung nach Maßgabe des Gesetzes über die Preisstatistik
 Indizes im Jahresdurchschnitt
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 ThürAbgG -

Indexgruppe	Wägungs- anteil	Verbraucherpreisindex		Veränderung 2019 gegenüber 2018
		2018	2019	
	Promille	Basis: 2015 = 100		um %
Gesamtindex	1000,0	103,9	105,4	1,4
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	96,9	107,2	108,2	0,9
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	37,8	108,4	111,5	2,9
Bekleidung und Schuhe	45,3	103,0	104,7	1,7
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	324,7	102,1	103,5	1,4
Möbel, Leuchten, Geräte u.a. Haushaltszubehör	50,0	102,0	103,4	1,4
Gesundheit	46,1	102,8	103,8	1,0
Verkehr	129,1	106,3	107,7	1,3
Post und Telekommunikation	26,7	96,6	96,0	- 0,6
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	113,4	103,9	104,6	0,7
Bildungswesen	9,0	105,1	107,9	2,7
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	46,8	108,1	110,6	2,3
Andere Waren und Dienstleistungen	74,3	103,9	107,0	3,0